
6954/AB XXIV. GP

Eingelangt am 01.02.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0314-Pr 1/2010

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 7057/J-NR/2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Norbert Hofer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Wegweisungen in Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Anzahl der Wegweisungen im Jahr 2010 (Stand: 17. Dezember 2010) ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Eine Differenzierung nach männlichen und weiblichen Antragstellern bzw. -gegnern kann der Statistik mangels Erfassung dieses Merkmals nicht entnommen werden.

Kennungen nach §§ 382b und e EO - Gewaltschutzsachen	
Gewaltschutzsache ohne vorangegangene Intervention	246
Betretungsverbot in einer Gewaltschutzsache (§ 38a Abs. 2 SPG)	1394
Wegweisung in einer Gewaltschutzsache (§ 38a Abs. 2 SPG)	882
einstw. Verfügung in Gewaltschutzsachen abgewiesen	189
einstw. Verfügung in Gewaltschutzsache (tw) stattgegeben	1931
Vollzug einer Gewaltschutzsache durch Gerichtsvollzieher	41
Vollzug einer Gewaltschutzsache durch Sicherheitsbehörden	759

Für die Daten zum Jahr 2009 verweise ich auf die Beantwortung der Voranfrage zur Zahl 4310/J-NR/2010.

Zu 4 und 5:

Diese Fragen lassen sich automationsunterstützt nicht beantworten; eine händische Recherche würde jedoch einen unverträglich hohen Verwaltungsaufwand auslösen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich eine derartige Auswertung nicht in Auftrag gegeben habe.

. Jänner 2011

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)